

An das  
Bundesministerium für Finanzen  
Finanzminister Dr. Hans Jörg Schelling  
Johannesgasse 5  
1010 Wien

Wien, am 17. November 2016

Betrifft: Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf „LStR-Wartungserlass 2016“

Stellungnahme ergeht per Mail an: Finanzminister Dr. Hans Jörg Schelling (hans-joerg.schelling@bmf.gv.at), Mag. FH Michael Krammer, Fachreferent f. Steuerpolitik und Steuerrecht (michael.krammer@bmf.gv.at)

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Manchmal fehlen in der Familie die Großeltern. Wer betreut Kinder dann stundenweise, holt sie vom Kindergarten oder Hort ab und unternimmt etwas mit ihnen, wenn die Eltern arbeiten müssen oder abends ausgehen? Für diesen Zweck hat der Katholische Familienverband vor mehr als 40 Jahren den Oma-Opa-Dienst geschaffen. Ältere, körperlich und geistig agile Menschen werden an Familien vermittelt. Ziel ist es, zwischen der Familie und der Leihoma/dem Leihopa eine kontinuierliche, familiäre Beziehung aufzubauen. Für die Kinder soll die Leihoma/der Leihopa eine Bezugsperson werden, die ihnen Aufmerksamkeit und Zeit widmet.

Seit 2009 sind Kinderbetreuungskosten steuerlich absetzbar; dafür wurden entsprechende Ausbildungskriterien definiert. Obwohl Leihgroßeltern – das können wir aus langjähriger Erfahrung sagen – nicht des Geldes wegen sondern zuerst einmal wegen der Kinder kommen, wurde für eine ev. steuerliche Absetzbarkeit eine aus unserer Sicht sehr pragmatische und familienfreundliche Regelung geschaffen: Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Ausmaß von 8 bzw. 16 Stunden.

Mit dem Begutachtungsentwurf LStR-Wartungserlass 2016, Pkt. 21, wird unter Berufung auf ein VwGH-Erkenntnis das Stundenausmaß für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Leihgroßeltern von 8 Stunden auf 35 Stunden erhöht und damit mehr als vervierfacht. Die Idee und das Angebot einer individuellen Betreuung von Kindern zu Hause durch Aupair, Leihomas und Babysitter werden damit vom Finanzministerium zunehmend konterkariert; fast möchte man meinen, dass der Focus ausschließlich auf institutionelle Betreuung gelegt wird und individuelle, ergänzende Betreuungszusatzangebote politisch nicht gewollt sind. Das wäre aus unserer Sicht ein herber politischer Rückschlag betreffend Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit und geht klar an den Bedürfnissen der Familien vorbei!

Die Arbeitswelt ändert sich; regelmäßige, starre und fixe Arbeitszeiten (idealerweise von 9.00 Uhr und 17.00) werden zunehmend zu einem Privileg. Um trotzdem Familie und Erwerbsarbeit vereinbaren zu können, brauchen Familien insbesondere für den Tagesrand zusätzliche, individuelle Betreuungslösungen.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Leihomas, Au-Pairs oder Babysitter sind weder mit Tageseltern noch mit Kindergartenpädagog/innen oder Horterzieher/innen vergleichbar! Sie sind auch nicht als Ersatz für institutionelle und professionelle Kinderbetreuung gedacht, noch wollen sie das sein! Leihomas, Au-Pairs oder Babysitter sind als familienergänzende, oft auch kurzfristige Betreuungsergänzung gedacht und übernehmen stundenweise die Kinderbetreuung. Dafür das Stundenausmaß für die pädagogische Qualifikation zu vervierfachen, ist aus unserer Sicht eine unnötige bürokratische Hürde. Zudem ist es beispielsweise für eine „Leihoma“, die meist selbst Mutter ist und Kinder großgezogen hat, sehr befremdlich, wenn sie – nur weil sie auf ein „fremdes“ Kind schaut – plötzlich einen pädagogischen Qualifikationsnachweis über 35 Stunden brauchen soll.

Lohnsteuererlass 2016, Seite 31

Im Begutachtungsentwurf des LStR-Wartungserlass 2016 wird darauf hingewiesen, dass die Ausbildung ausschließlich bei Organisationen absolviert werden muss, die auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend ([www.bmfj.gv.at](http://www.bmfj.gv.at)) veröffentlicht sind. Die entsprechenden Daten sind nicht aktualisiert. Das betreffende Ministerium ist das Bundesministerium für Familie und Jugend; die Homepage muss richtigerweise [www.bmfj.gv.at](http://www.bmfj.gv.at) lauten.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Als Katholischer Familienverband, der auf eine über 40-jährige Oma-Dienst-Erfolgsgeschichte zurückblicken kann, bitten wir Sie mit Nachdruck im Sinne der Familien den bisherigen Wortlaut der RZ 884i der Lohnsteuerrichtlinien nicht zu ändern; zumal das Finanzministerium regelmäßig vom VwGH abweichende Regelungen im Erlassweg bestehen lässt – so auch in dieser Sache im Jahre 2016!

Mit freundlichen Grüßen

Für den Katholischen Familienverband Österreichs



Rosina Baumgartner  
Generalsekretärin



Alfred Trendl  
Präsident